

BEKANNTMACHUNG Der Gemeinde Böhen

über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes vom 05.06.2019 für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Im Tal“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a und 13b BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung und Einbeziehung der Außenbereichsflächen) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Planung beinhaltet die Ausweisung eines **Allgemeinen Wohngebietes (WA)**.

Der vom Gemeinderat Böhen in der Sitzung am 06.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Im Tal“ vom 05.06.2019 mit den textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und der schallschutztechnischen Untersuchung liegen vom

27.06.2019 bis einschließlich 31.07.2019

in der Gemeinde Böhen, Wiesenstraße 2, 87736 Böhen, in Zeit von

**Mittwoch von 09:30 - 12:00 Uhr
Donnerstags von 14:30 - 19:30 Uhr**

und im Rathaus in Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, in der Zeit von

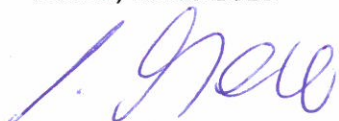
**Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, bzw. Anregungen und Bedenken vorbringen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch). Diese Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeinde Böhen, Wiesenstraße 2, 87736 Böhen oder beim Bauamt im Rathaus Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, zu den oben genannten Zeiten vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 02.08.2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde Böhen gefasst und in der Zeit vom 10.08.2018 bis 14.09.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Böhen, 13.06.2019



Meer, Bürgermeister

ausgehängt: 13.06.2019
abgenommen: 02.08.2019